

# Protokoll

zur 11. Sitzung in der II. Wahlperiode  
des Haushaltsausschusses

am Montag, dem 26.08.2002, 15:30 Uhr

Anwesende: vgl. Anlage

Lüthgens, BVV2, Protokoll

## zu TOP 1

### **Genehmigung der Protokolle**

Die Protokolle der 9. Sitzung am 18.06.2002 und der 10. Sitzung am 01.07.2002 werden angenommen.

## zu TOP 2

### **Bericht aus dem Bezirk**

BzStR Laschinsky berichtet über

- die beim Jahrhundertorkan am 10.07.2002 entstandenen Schäden und beziffert den zur Behebung erforderlichen Finanzbedarf auf einen Betrag zwischen 0,8 und 1,2 Mio €; diese Mittel sollen gegenüber der Senatsfinanzverwaltung geltend gemacht werden;  
  
auf Nachfrage der FDP-Fraktion:  
von den betroffenen Bäumen sind 850 total beschädigt, müssen demzufolge erneuert werden, 1200 Bäume sind schwer beschädigt, sodass sie teilweise erneuert werden müssen, 2000 Bäume haben leichtere Schäden davongetragen; eine Auflistung über die Differenzierung zwischen Straßen- und Parkbäumen wird dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben;
- den aus dem Schul- und Sportanlagenanierungsprogramm 2003 auf den Bezirk entfallenden Anteil von rd. 3,0 Mio €; dieser Betrag kann bis zu 25 v. H. erweitert werden, wenn die Sanierungsmaßnahmen mit beschäftigungsschaffender Infrastrukturförderung seitens der Bundesanstalt für Arbeit verknüpft werden; das Jahresprogramm 2003 wird gegenwärtig von den Abteilungen Bauen sowie Bildung vorbereitet - die Einbeziehung von BSI wird dabei geprüft;
- eine Mitteilung der Senatsfinanzverwaltung, nach der die Erlöse aus Verkäufen bezirklicher Grundstücke den kassenmäßigen Betrag von 45 Mio DM (etwa 22,5 Mio €) noch nicht erreicht haben und deshalb eine Auskehr an die Bezirke wohl erst zum IV. Quartal 2002 zu erwarten ist; inzwischen sind die AV LHO dahin gehend geändert worden, dass die Bezirke auch an den Erlösen aus sog. Vollmächtskäufen partizipieren werden;

- den Stand der Bewirtschaftung von Ausgaben im Z- und T-Teil zum 30.06.2002, der deutliche Überschreitungen bei den Leistungen für
  - Asylbewerber von rd. 1,5 Mio €
  - Hilfen zur Erziehung von rd. 2,0 Mio €
  - Wohngeld von rd. 2,0 Mio €aufweist und benennt die Ursachen hierfür;
- den Bezirksamtsbeschluss, in Kenntnis der nicht mehr erfolgten Abfederung von Ausgaben in Z- und T-Teil sowie der sich zum Jahresende abzeichnenden ungedeckten Ausgaben, Mehrausgaben in den Bereichen Bauunterhaltung (Hoch, Tief, Grün) sowie kleine bauliche Unterhaltung bis zu 1.644.000 € zuzulassen;
- die sich ergebende Vorbelastung des Haushaltsjahres 2004 von rd. 7,0 Mio € aus einer weiteren Absenkung des A-Teils um 1,8 Mio € nicht aufgelöster Pauschaler Minderausgaben aus 2003 von 1,7 Mio € einem zu erwartenden negativen Jahresabschluss 2002 von 3,0 Mio € (davon 1,0 Mio € aus der Bauunterhaltung);
- die Erledigung der bis zur parlamentarischen Sommerpause angeforderten Berichte, die als Vorlagen zur Kenntnisnahme eingebracht worden sind.

### zu TOP 3

#### **Auswirkungen der Haushaltssperre**

BzStR Laschinsky erläutert, dass unmittelbar nach der Veröffentlichung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 die Senatsfinanzverwaltung mit dem 2. Haushaltswirtschafts-Rundschreiben vom 24.07.2002 für die konsumtiven Sachausgaben eine Sperre nach § 41 Abs. 1 LHO analog zu den Bestimmungen des Art. 89 VvB verhängt hat. Wegen der erheblichen Überschreitung der Z- und T-Mittel von voraussichtlich 250 Mio € gelten die Beschränkungen auch für die Bezirke. Ausgenommen davon sind nur die unbedingt notwendigen Ausgaben

- zum Erhalt bestehender Einrichtungen
- zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben und rechtlicher Verpflichtungen
- zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Verwaltungstätigkeit.

Entsprechendes gilt auch für die Bezirksverordnetenversammlung und für die Bewirtschaftung der Fraktionszuschüsse.

Die Leistung aller übrigen Ausgaben ist von der Zustimmung des bezirklichen Finanzservice abhängig. Allgemeine Ausnahmen sind zugelassen worden für Ausgaben

- bei der Arbeits- und Berufsbildungsförderung einschließlich der Hilfen zur Arbeit
- des Schul- und Sportstättenanierungsprogramms 2002
- der Rückkehrförderung von Kriegsflüchtlingen.

Insgesamt ergeben sich daraus folgende Besonderheiten:

- Mehrausgaben müssen durch konkreten, realisierbaren Ausgleich gedeckt werden. Bewilligungsmittel und Investitionsausgaben dürfen hierzu nicht herangezogen werden. Das Prinzip der Jährlichkeit darf auch beim Doppelhaushalt nicht durchbrochen werden.
- Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2004 ff. sind genehmigungspflichtig.
- Zweckgebundene Einnahmen dürfen erst nach tatsächlichem Geldeingang verausgabt werden. Die Ansätze sind deshalb vorerst mit Verfügungsbeschränkungen versehen worden.
- Haushaltsreste aus 2001 dürfen nur bei gleichzeitiger gleichhoher Ausgleichssperre in Anspruch genommen werden.
- An Zuwendungsempfänger sind die Regelungen des 2. HWR als Nebenbestimmungen weiterzugeben; Zuwendungsbescheide und -verträge sind mit einem Widerrufsvorbehalt zu versehen.
- Personalmittel dürfen nur für bereits beim Land Berlin auf Dauer beschäftigte Mitarbeiter/innen verausgabt werden; Außeneinstellungen, ohne die die Aufgabenerfüllung Berlins nicht sichergestellt ist, sind genehmigungspflichtig.
- Ausbildungsmittel dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

#### zu TOP 4

##### **Sondermittel**

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion teilt BzStR Laschinsky mit, dass Anträge auf Sondermittel, die bis zur Veröffentlichung des Haushaltsgesetzes 2002/2003 von der BVV beschlossen wurden, den Antragstellern zugewiesen worden sind bzw. werden.

Von der CDU-Fraktion wird bemängelt, dass dem Haushaltsausschuss bis heute kein Rücklauf über bereits zugewiesene Sondermittel an Antragsteller vorläge. BzStR Laschinsky weist darauf hin, dass die Zuständigkeit bei der Verwaltung läge und nicht beim Finanzservice. Er sagt zu, das Bezirksamt davon in Kenntnis zu setzen und eine Auflistung der überwiesenen Sondermittel dem Protokoll der heutigen Sitzung beizufügen.

Die CDU-Fraktion nimmt die Verantwortlichkeit zur Kenntnis und bittet um eine Aufstellung mit der Meldung aller Ämter über ausgezahlte Sondermittel unter Angabe des Datums des Zuwendungsbescheides. Ein Exemplar der Aufstellung solle an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses gerichtet sein und jeweils ein Exemplar an die Fraktionen, über BzBm.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, trotz der Haushaltssperre Beschlüsse von Anträgen auf Sondermittel zu fassen. So könne das Amt bei einer Aufhebung der Sperre unverzüglich tätig werden.

Die SPD-Fraktion stimmt dem zu stellt aber fest, zu folgenden Anträgen auf Sondermittel Beratungsbedarf in der Fraktion zu haben und bittet somit um Vertagung:

- Sondermittelantrag Nr. 43 der Erich-Kästner-Grundschule  
Beschaffung einer mobilen Bühne
- Sondermittelantrag Nr. 44 der Athene-Grundschule  
Beschaffung von Pflanzenmaterialien
- Sondermittelantrag Nr. 53 des Förderzentrums Pestalozzi-Schule  
Beschaffung div. Materialien zur Fortführung mehrerer Werkstatt-Projekte
- Sondermittelantrag Nr. 54 der GEDOK (Gemeinschaft der Künstler und Kunstförderer Berlin e. V.)  
Durchführung von zwei Autorinnen-Lesungen in der Schwartzschen Villa am 01. 10. und 03.12.2002

Dem wird nicht widersprochen.

BzStR Schrader weist darauf hin, dass das Bezirksamt auf lt. Protokoll noch offene Punkte schriftlich Stellung genommen habe.

Die CDU-Fraktion weist nochmals auf folgende Formalien hin:

- Übersicht über Sondermittel der BVV 2002 von Haush 2  
Zusatz Art. 89 VvB hinter Ablehnungen: unzutreffend
- Schreiben vom 26.07.2002 BiKu  
künftig Bezeichnung der Schulen (OG, OS etc.) beachten

BzStR Schrader weist auf das Schreiben vom 07.08.2002 hin und teilt mit, dass der Leiter des Beethoven Gymnasiums, Herr Harnschfeger, anwesend sei.

Herrn Harnschfeger wird das Wort erteilt. Er verteilt eine Übersicht mit Angaben zur Nutzung der Aula und damit auch der Ton- und Lichtanlage (s. **Anlage**)

Herr Harnschfeger teilt erstmals dem Ausschuss mit, dass aus Sicherheitsgründen die damalige Licht- und Tonanlage abgebaut werden mußte. Weiter weist er darauf hin, dass vom Reinigungsgeld der Hausanstrich erneuert wurde.

Er bittet um Bewilligung, unter Berücksichtigung des Eigenanteils von 10 T € davon 5 T € aus Lehr- und Lernmitteln und 5 T € aus Spenden der Eltern und aus Veranstaltungen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dass der Auftragsvergabe nichts mehr im Wege stehe und 17.500 € zur Verfügung gestellt werden unter der Berücksichtigung der Eigenleistung in Höhe von 10 T €

Aufgrund von Unstimmigkeiten weist die CDU-Fraktion darauf hin, dass künftig Auflagen jeglicher Art in deutlicher Form zu Protokoll gegeben werden.

Die CDU-Fraktion bezieht sich auf die dem Ausschuss vorliegende Aufstellung Kapitel 37 30, Titel 517 31 (s. Anlage) und weist auf die noch nicht zugeordneten Reservemittel in Höhe von 87.430,06 € hin. Sie bittet das Bezirksamt/BiKu dem Haushaltsausschuss bis zur nächsten Sitzung eine detaillierte Auflistung über diesen Betrag vorzulegen (Reste, Reinigungsanteile, Fifty-Fifty pro Schule)

**Abstimmung aus der dem Ausschuss vorliegenden Übersicht über Anträge auf Sondermittel der BVV vom 26.08.2002:**

Antrag Nr. 31/2002

Der Vereinigung der Helfer und Förderer des Techn. Hilfswerks in Berlin-Steglitz e. V. wird für Beschaffungen für den Katastrophen-Einsatzwagen ein Betrag bis zur Höhe von 1.500 € zur Verfügung gestellt.  
Bei 3 Enthaltungen angenommen

Antrag Nr. 40/2002

Der Antrag der ev. Gemeinschaft Schlachtensee im Gemeinschafts-Diakonieverband Berlin e. V. auf Sondermittel für die Erneuerung der Fensterfront des Verbandshauses wird einstimmig abgelehnt.

Antrag Nr. 58/2002

Dem Fachbereich Jugendförderung wird für die Gedenkstättenfahrt nach Polen vom 06. bis 11.10.2002 ein Betrag bis zur Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt.  
Einstimmig angenommen

**zu TOP 5**

**Drucksache Nr. 328/II Vorlage des BA zur Beschlussfassung**

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung über die nachträgliche Umsetzung von Ansatzänderungen im Bezirkshaushaltsplan Steglitz-Zehlendorf 2002/03 (Drs. Nr. 174/II)

Die Vorlage des Bezirksamtes zur Beschlussfassung wird einstimmig angenommen.

**zu TOP 6**

**Verschiedenes**

BV Platzeck teilt mit, dass interfraktionelles Einvernehmen im Sportausschuss am 22.08.2002 erzielt wurde, die traditionelle Sportlerehrung fortzuführen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, auf das Amt hinzuwirken, dass die Sperre in Höhe von 3 T € aufgehoben wird, damit das Sportamt die Veranstaltungen ordnungsgemäß durchführen kann.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den **30.09.2002** als nächsten Sitzungstermin wahrzunehmen.

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 27.08.2002

Platzeck  
Ausschussvorsitzender

Kopp  
stellv. Schriftführer

Beglaubigt

# Anlage zu TOP 4

Beethoven-Oberschule  
Gymnasium  
- Schulleiter -



Barbarastraße 9  
12249 Berlin-Lankwitz  
☎ 76890530  
Fax: 76890541

Beethoven-Oberschule, Barbarastraße 9, 12249 Berlin

Herrn Schrader  
Vb Dez  
z. Hdn von Herrn Harz, Schul IV  
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

22.07.2002

Sehr geehrter Herr Schrader,

in Ergänzung zu meinem bisherigen Schreiben mache ich folgende Angaben zur Nutzung unserer Aula und damit auch der Ton- und Lichtenanlage:

Die Aula wird zu folgenden Gelegenheiten genutzt:

- etwa 10 Musikveranstaltungen pro Schuljahr: (Chor der siebten Klassen, großer Chor, Oberstufenchor, Vororchester, großes Sinfonieorchester, Big Band )
- ca. 5 Klassenelternabende, an denen die Schüler etwas für ihre Eltern aufführen
- 3 bis 4 Informationsveranstaltungen der "Politischen Gruppe" (Themenabende zum Nahost- Konflikt, zum Thema Menschenrechte usw.)
- Informationsveranstaltungen zum Wahlfachangebot für die neunten Klassen, Info-Abend für die Eltern der neuen siebten Klassen, Info-Abend zur Gymnasialen Oberstufe
- 2 Theaterinszenierungen mit je 5 Aufführungen
- 2 Empfänge für unsere Partnerschulen aus Frankreich und Schottland
- innerschulische Veranstaltungen für mehr als zwei Klassen (Zeitzeugen, Minnesänger, englisches Stegreiftheater, Fasching für die Unterstufe, Schülerversammlungen im Rahmen des SVG usw.)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, which appears to read "Carin Ahlfejer".

Rücklagen

Stand 31. 12. 2001

Titel 517 31

1. Reste aus 2000 und führer	53.247,29 €
2. Reinigungsanteile 2001	179.612,05 €
Summe	232.859,34 €

Umsatz 2001

alle Schulen	200.310,32 €
Reserven bis 31.12.2000	253.557,61 €
verbleibende Reste	53.247,29 €

Im Einzelnen

Reservemittel aus 2001

Schule	€	DM
Leistikow	13.712,19	26.818,71 DM
Beucke	3.127,22	6.116,32 DM
Wegener	2.547,11	4.981,71 DM
Ehlers	230,08	450,00 DM
Lilienthal	1.052,50	2.058,52 DM
Goethe	7,09	13,87 DM
Schadow	6.572,10	12.853,91 DM
Arndt	4.483,56	8.769,08 DM
Dreilinden	268,03	524,22 DM
Siemens	13.348,35	26.107,10 DM
Wilma-R.	12.441,22	24.332,91 DM
Pestalozzi	3.346,04	6.544,29 DM
Biesalski	6.711,17	13.125,90 DM
JFK	9.648,88	18.871,56 DM
Athene	7.525,28	14.718,17 DM
Nord	5.058,07	9.892,72 DM
Süd	5.295,75	10.357,59 DM
Tews	10.608,03	20.747,50 DM
Erich-K.	2.982,82	5.833,89 DM
Conrad	8.916,31	17.438,79 DM
Zinnow	10.290,74	20.126,93 DM
Schweiz	4.772,51	9.334,21 DM
Dreilinden GS	3.317,63	6.488,73 DM
Busschgraben	9.166,60	17.928,32 DM
	145.429,28	284.434,95 DM
noch nicht zugeordnet	87.430,06	170.998,34 DM
Gesamtsumme	232.859,34	455.433,29 DM